

Die Vorbereitung der Wahlen ist zu nutzen, um die örtlichen Volksvertretungen in stärkerem Maße zu befähigen, sich ausgehend von der Entwicklung der strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft konkreter und eingehender mit den grundlegenden Fragen der Entwicklung auf dem Territorium zu befassen, wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen und ihre Durchführung exakt zu kontrollieren.

Großer Wert ist darauf zu legen, daß **in den Sitzungen der örtlichen Volksvertretungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftslegung und der Beratung des Planes 1970 gemäß den Beschlüssen der Volkskammer ausführlich die neuen Grundprobleme beraten und Maßnahmen zur Durchführung des Planes beschlossen werden, damit die Bevölkerung die Zusammenhänge kennenlernt.**

Den Werktätigen ist zu erläutern, daß die Kräfte und Mittel für die komplexe Automatisierung auf strukturbestimmende Aufgaben sowie auf solche Betriebe konzentriert werden müssen, die für die Volkswirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung eine hervorragende Bedeutung haben.

Besondere Beachtung ist den Großstädten und den Städten zu schenken, die Zentren der Strukturpolitik sind. Hier vollzieht sich unter der Führung der Arbeiterklasse eine zunehmende Konzentration der wirtschaftlichen Entwicklung, und es entstehen neue Probleme des gesellschaftlichen Lebens. Die Konzentration der materiellen und finanziellen Fonds auf die Aufgaben der Strukturpolitik ist untrennbar verbunden mit der weiteren Entwicklung von Bildung, Kultur, Sport und der Gesunderhaltung der Menschen. Hoch effektive Einrichtungen zur Versorgung und Betreuung der Bevölkerung schaffen neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger in diesen Zentren und für die Einwohner der umliegenden Städte und Gemeinden.

Durch einen konzentrierten Einsatz der Fonds der Betriebe und der staatlichen Einrichtungen zur komplexen Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen ist zu sichern, daß ein hoher Effekt eintritt und höhere Leistungen für die Bevölkerung erzielt werden. Es darf keine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zugelassen werden. Das gilt für alle Städte und Gemeinden.

Die enge und, langfristige **Zusammenarbeit** zwischen örtlichen Staatsorganen und den im Territorium ansässigen **Betrieben, Kombinat**en und Einrichtungen ist allseitig zu fördern und zu entwickeln. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht die effektive Nutzung und Vervollkommnung der materiell-technischen Territorialstruktur sowie die planmäßige Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Staatsorganen und LPG, Kooperationsgemeinschaften sowie VEG sind die Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter weiter zu verbessern. Dabei ist anzustreben, daß in stärkerem Maße als bisher die ökonomischen Möglichkeiten der LPG, Kooperationsgemeinschaften und VEG für diesen Zweck genutzt werden.

Neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen können auch durch die engere **Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden** erschlossen werden. Hierbei sind die fortgeschrittensten Erfahrungen, wie zum Beispiel der Stadt Werdau, allorts auszuwerten.

Zur Verantwortung der örtlichen Staatsorgane für die Gestaltung sozialistischer Lebensbedingungen gehören vor allem:

— die stabile und kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Arbeiterversorgung, besonders der Schichtarbeiter, sowie der Schulspeisung;

Grundprobleme

beraten —

Maßnahmen

beschließen

Verantwortung

für die Arbeits-

und Lebens-

bedingungen der

Bevölkerung